

V O R L A G E N

für die Sitzung des Grossen Gemeinderates

vom 28. August 2023

Grosser Gemeinderat

Haldenstrasse 5
Postfach 566
CH-3550 Langnau i. E.
Telefon 034 409 31 91

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderates
3550 Langnau i. E.

praesidial@langnau-ie.ch
www.langnau-ie.ch

Langnau, 03. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit werden Sie zu einer Sitzung des Grossen Gemeinderates eingeladen auf

Montag, 28. August 2023, um 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

zur Behandlung folgender

Geschäfte:

- 39 Protokollgenehmigung
- 40 Polizeireglement / Teilrevision / 1. Lesung
- 41 Bernstrasse / Gesamtsanierung / Verpflichtungskredit von Fr. 1'087'000.00 / Bewilligung
- 42 Weggenossenschaft Altenei-Chnubel / Sanierung Güterweganlage / Verpflichtungskredit Fr. 265'000.00 / Bewilligung
- 43 Moosbrücke / Instandsetzung des Schindeldaches / Verpflichtungskredit von Fr. 177'000.00 / Bewilligung
- 44 Schulkommission / Demission Claudia Widmer / Ersatzwahl
- 45 Umweltkommission / Demission Adrian Gerber / Ersatzwahl
- 46 Wasserversorgung Langnau-Trub-Trubschachen / Verbindungsbauwerk Trubschachen / Genehmigung Kreditabrechnung
- 47 Motion Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Winterstromlücke reduzieren" / Beantwortung
- 48 Interpellation Renato Giacometti betreffend Miteinander statt Fahrverbote auf dem Ilfis-Uferweg / Beantwortung
- 49 Einfache Anfrage André Röthlisberger betreffend Abklärungsstand des Postulats Christoph Utiger und Mitunterzeichnende betreffend Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe / Beantwortung

- 50 Mitteilungen des Gemeinderates
- 51 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat



Regula Engel
Präsidentin

Als Beilage erhalten Sie die Anträge zu den einzelnen Traktanden. Die Akten sind im GGR-Portal einsehbar und liegen bei der Präsidialabteilung zur Einsichtnahme auf.

Wir ersuchen Sie, allfällige Abänderungsanträge bis spätestens **Montag, 28. August 2023, 09.00 Uhr**, schriftlich bei der Präsidialabteilung einzureichen.

P.S. Die Sitzung der Geschäftsprüfungskommission findet am Donnerstag, 17. August 2023 von 08.00 Uhr bis etwa 12.00 Uhr statt.

Die Akten stehen während dieser Zeit nicht zur Verfügung!

Traktandum 40

Polizeireglement / Teilrevision / 1. Lesung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Das Halten und Führen von Taxis auf öffentlichen Strassen und Plätzen im Sinne der Strassenverkehrsgesetzgebung im Kanton Bern wird im Rahmen der kantonalen Taxiverordnung geregelt. In Artikel 11 dieser Verordnung werden die Gemeinden ermächtigt, innerhalb der Schranken der Wirtschaftsfreiheit ergänzende gewerbepolizeiliche Vorschriften zu erlassen.

Der Gemeinderat schlägt nun vor, einen neuen Artikel ins Polizeireglement aufzunehmen, um die rechtliche Grundlage zu schaffen, auf kommunaler Ebene eine Taxiverordnung zu erlassen. Darin werden die Detailbestimmungen zum Halten und Führen von Taxis in der Gemeinde Langnau, zu den Standplätzen und den administrativen Massnahmen geregelt. Aufgrund von in den vergangenen Jahren aufgetretenen Fragen – meist rund um die Standplätze – könnte mit einer lokalen Taxiverordnung, als Ergänzung zu den kantonalen Bestimmungen, rechtlich Klarheit geschaffen werden.

2. Neuer Artikel 10a "Halten und Führen von Taxis"

Das Polizeireglement der Gemeinde Langnau soll mit folgendem neuen Artikel ergänzt werden:

Art. 10a Halten und Führen von Taxis

¹Wer vom Gemeindegebiet aus Taxis hält oder führt, ist verpflichtet, die erforderlichen Bewilligungen einzuholen und die von Bund, Kanton und Gemeinde erlassenen Vorschriften zum Taxiwesen zu befolgen.

²Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

³Die zuständige Stelle ist berechtigt, alle für den Vollzug erforderlichen Kontrollen durchzuführen, Massnahmen zu treffen und bei Widerhandlungen gegen die Verordnung Bussen gemäss Art. 20 sowie geeignete administrative Massnahmen zu verfügen.

In der Folge ist in Artikel 20 Absatz 1 "Strafbestimmungen" des Polizeireglements auch der neue Artikel aufzuführen:

"Verstösse gegen die Bestimmungen in den Artikeln 4 bis 9, 10a, 11 und 13 bis 17 dieses Reglements und gestützt darauf erlassene Verfügungen der Polizeiorgane werden mit Bussen..."

Das Inkrafttreten dieser Teilrevision ist per 01. Januar 2024 vorgesehen.

3. Vorberatende Behörden

Die Kommission für Öffentliche Sicherheit befasste sich schon mehrmals mit der Regelung des Taxiwesens auf Gemeindeebene. Anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Juni 2023 stimmte sie der vorliegenden Teilrevision des Polizeireglements zu und beantragte gleichzeitig dem Gemeinderat, eine Taxiverordnung zu erlassen.

Der Gemeinderat verabschiedete die Teilrevision des Polizeireglements anlässlich seiner Sitzung vom 17. Juli 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderates. An der gleichen Sitzung erliess er – unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zur Teilrevision des Polizeireglements – die neue Taxiverordnung, die per 01. Januar 2024 in Kraft treten soll.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Teilrevision des Polizeireglements wird zugestimmt.**
2. **Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Vizepräsident Thomas Gerber
 Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 41

Bernstrasse / Gesamtanierung / Verpflichtungskredit von Fr. 1'087'000.00 / Bewilligung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. März 2023 für die Instandsetzung des Überführungsbauwerkes an der Bernstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 212'000.00 und an seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 für die Gesamtanierung der Burgdorfstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 765'000.00 bewilligt. In Koordination mit der Brückenbaustelle soll im Jahr 2024 ebenfalls die Bernstrasse mit ihren Werkleitungen von der Brücke bis zum Ifliskreisel saniert werden. Mit diesem Vorgehen können Synergien bezüglich des Verkehrsumleitungskonzeptes genutzt werden.

Gemäss Verkehrsrichtplan handelt es sich bei der Bernstrasse um eine verkehrsorientierte Strasse, über welche der Hauptverkehr von der Dorfstrasse zum Ifliskreisel bzw. vom Ifliskreisel zur Dorfstrasse geführt wird. Dadurch wird die Burgdorfstrasse (zwischen Bernstrasse und Restaurant Turm) entlastet, sodass dort die geplanten Verkehrsberuhigungs- und Klimaanpassungsmassnahmen umgesetzt werden können. Die Bernstrasse ihrerseits ist auch im kantonalen Sachplan Veloverkehr als Hauptverbindungsroute enthalten.

2. Projekt / Kosten

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 19. Dezember 2022 der Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes zur Gesamtanierung der Bernstrasse zugestimmt und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 45'000.00 bewilligt.

Die c+s Ingenieure AG, Hasle bei Burgdorf, wurde beauftragt, das Vor- und Bauprojekt zur Gesamtanierung der Bernstrasse auszuarbeiten. Mit Datum vom 16. Mai 2023 liegt das Bauprojekt sowie der Kostenvoranschlag (+ / - 10 %) vor:

Arbeitsgattung	Gesamtprojekt	Strassenbau	WV-Leitung	Beleuchtung
Baumeisterarbeiten	629'000.00	575'000.00	49'000.00	5'000.00
Sanitärarbeiten	76'000.00	0.00	76'000.00	0.00
Metallbauarbeiten	3'750.00	3'750.00	0.00	0.00
Beleuchtung	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
Weitere Arbeitsgattungen	25'000.00	25'000.00	0.00	0.00
Bewilligungen / Nebenkosten	15'000.00	12'000.00	2'550.00	450.00
Planung und Bauleitung	85'000.00	71'000.00	11'900.00	2'100.00
Entschädigungen Landbeanspruchung	5'000.00	4'000.00	850.00	150.00
Risikokosten*	94'000.00	77'000.00	13'000.00	4'000.00
Mehrwertsteuer	73'000.00	59'000.00	12'000.00	2'000.00
Bauleitung Bauverwaltung (2 %)	15'500.00	12'000.00	2'500.00	1'000.00
Total Investitionskosten	1'041'250.00	838'750.00	167'800.00	34'700.00

*Totalersatz Foundationsschicht, bauliche Überraschungen, Unvorhergesehenes

Der vom Gemeinderat bereits bewilligte Planungskredit von Fr. 45'000.00 wird in den vorliegenden Verpflichtungskredit integriert. Somit beläuft sich der Gesamtbetrag des durch den Grossen Gemeinderat zu bewilligenden Verpflichtungskredits auf Fr. 1'087'000.00.

3. Folgekosten

Es ist mit zusätzlichen jährlichen Folgekosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen über 40 Jahre,
entspricht 2,5 % auf Nettoinvestition von Fr. 1'087'000.00 Fr. 27'175.00

 - Kapitalkosten
entspricht 2,5 % auf halbem Nettokapital von Fr. 1'087'000.00 Fr. 13'585.00
- Total finanzielle Folgekosten Fr. 40'760.00**

b) Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten

4. Vorberatende Behörden

Die Baukommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 24. Mai 2023, dem Bauprojekt zur Gesamtsanierung der Bernstrasse zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zur Bewilligung zu unterbreiten.

Die Finanzkommission behandelte das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023. Sie beantragte dem Gemeinderat ebenfalls, dem Bauprojekt für die Gesamtsanierung der Burgdorfstrasse zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 1'087'000.00 zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 17. Juli 2023 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Gleichzeitig hat er beschlossen, den im Verkehrsrichtplan vorgesehenen Beginn der Tempo-30-Zone auf der Bernstrasse – unter Berücksichtigung der übergeordneten Strassengesetzgebung und der lokalen Situation – möglichst nahe am Ilfiskreisel vorzusehen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Gesamtsanierung der Bernstrasse (Teilstück Überführungsbauwerk bis Ilfiskreisel) wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 1'087'000.00 wird bewilligt und wie folgt auf die betroffenen Konten aufgeteilt:**
 - **6150.5010.077 (Strassenbau inkl. Beleuchtung) Fr. 894'500.00**
 - **7101.5031.077 (Wasserversorgung) Fr. 179'000.00**
 - **7410.5020.077 (Gewässerverbauungen) Fr. 13'500.00**
3. **Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
4. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 42

Weggenossenschaft Altenei-Chnubel / Sanierung Güterweganlage / Verpflichtungskredit Fr. 265'000.00 / Bewilligung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Die Weggenossenschaft Altenei-Chnubel erstellte in den Jahren 1980 bis 1984 im Gebiet Altenei-Hühnerbach-Chnubel mit Unterstützung aus Meliorationskrediten von Bund, Kanton Bern und Gemeinde Langnau eine Güterweganlage. Im Jahre 2006 wurde die Weganlage ein erstes Mal im Rahmen einer periodischen Wiederinstandstellung (PWI) saniert.

Die Weggenossenschaft besichtigte am 17. Mai 2022 zusammen mit Vertretungen der Abteilung Strukturverbesserung und Produktion des Kantons Bern (ASP) sowie der Gemeinde Langnau die gesamte Weganlage. Die Notwendigkeit eines erneuten PWI-Sanierungsprojekt wurde vom ASP mit Stellungnahme vom 23. Mai 2022 bestätigt. Mit Schreiben vom 23. März 2023 stellte die Weggenossenschaft Altenei-Chnubel ein diesbezügliches Gesuch für einen Gemeindebeitrag.

2. Projekt / Kosten

Das durch die Ruefer Ingenieure AG, Langnau, ausgearbeitete PWI-Sanierungsprojekt rechnet – nach Subventionszusicherung des Kantons Bern vom 03. Mai 2023 – mit folgenden Kosten:

Arbeiten	Gesamtkosten in Fr.	Bund		Kanton		Gemeinde L = ca. 4'704m		Weggenossenschaft L = ca. 5'050m	
		%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Belags- erneruerung (PWI) Alle Arbeiten	380'000.00	10.8	41'055.00	10.8	41'055.00	17.5	66'500.00	60.9	231'390.00
Oberfläche Vollausbau Deckbelag	290'000.00	10.8	31'330.00	10.8	31'330.00	66.7	193'340.00	11.7	34'000.00
Gemeindeanteil Talzone Alle Arbeiten	5'000.00	0	0.00	0	0.00	100	5'000.00	0	0.00
Gesamtanteil der Beteiligten	675'000.00	10.7	72'385.00	10.7	72'385.00	39.2	264'840.00	39.4	265'390.00

Der Gemeindebeitrag beläuft sich somit auf Fr. 265'000.00 (gerundet).

3. Folgekosten

Es ist mit zusätzlichen jährlichen Folgekosten zu rechnen:

c) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen über 40 Jahre,
entspricht 2,5 % auf Nettoinvestition von Fr. 265'000.00 Fr. 6'625.00

 - Kapitalkosten
entspricht 2,5 % auf halbem Nettokapital von Fr. 265'000.00 Fr. 3'315.00
- Total finanzielle Folgekosten Fr. 9'940.00**

d) Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten

4. Vorberatende Behörden

Die Baukommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 24. Mai 2023, der Sanierung der Güterweganlage Altenei-Chnubel zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zur Bewilligung zu unterbreiten.

Die Finanzkommission behandelte das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Juni 2023. Sie beantragte dem Gemeinderat sicherzustellen, dass die Gleichbehandlung zu früheren Unterstützungen gegeben ist, die Frage zu klären, weshalb die Gemeinde die Kosten des Deckbelages übernehmen soll, und aufzuzeigen, wo die zu sanierenden Strassenabschnitte liegen.

Der Gemeinderat hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 17. Juli 2023 behandelt. Er nahm zur Kenntnis und hielt fest, dass die Gemeindebeiträge an die Sanierung von Weggenossenschaftsstrassen gestützt auf das geltende Strassenreglement erfolgen. Darin ist auch festgehalten, dass die Gemeinde für die Kostenübernahme der Oberflächenbehandlung (OB) zuständig ist. Die Mehrkosten, welche ein vollflächiger Deckbelag verursacht, sind von der Weggenossenschaft zu tragen. Die Lage der zu sanierenden Strassenteilstücke geht aus dem Situationsplan der Ruefer Ingenieure AG hervor, welcher mit den Sitzungsunterlagen zur Einsichtnahme aufliegt. Weiter nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Baubeginn der Strassensanierung durch die Weggenossenschaft und die beauftragte Bauunternehmung bereits auf den 24. Juli 2023 festgelegt wurde. Der Gemeinderat hat das Geschäft zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Ausrichtung eines Gemeindebeitrages an die Weggenossenschaft Altenei-Chnubel zur Sanierung der Güterweganlage wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 265'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8110.5660.004 bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 43

Moosbrücke / Instandsetzung des Schindeldaches / Verpflichtungskredit von Fr. 177'000.00 / Bewilligung

Frau Präsidentin

Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Die alte Moosbrücke wurde 1797 als überdachtes, acht-jochiges Hängewerk erstellt. Im Jahre 1974 wurde die Brücke um 500 Meter flussaufwärts versetzt und instand gesetzt.

Das bestehende Schindeldach ist in die Jahre gekommen und muss dringend saniert werden. In den letzten Jahren mussten immer wieder Löcher repariert werden, damit die Holzkonstruktion vor Wasser geschützt ist. Die alte Moosbrücke ist Langnaus zweitälteste Brücke und gilt als typologisches und bauhistorisches Werk. Heute wird die Brücke vom Amt für Kultur und Denkmalpflege als schützenswertes Objekt eingestuft.

2. Projekt / Kosten

Die Bauverwaltung holte für die Sanierung des Schindeldaches sowie für die Gerüstarbeiten je eine Richtofferte ein. Gestützt darauf ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Gerüstarbeiten	Fr.	14'982.60
Sanierung Schindeldach	Fr.	132'740.50
Blitzschutz	<u>Fr.</u>	<u>12'500.00</u>
Brutto	Fr.	160'223.10
MWST 8.1%	Fr.	12'978.05
Bauleitung BV ca. 2% von Fr. 160'223.10	<u>Fr.</u>	<u>3'204.45</u>
Total	Fr.	176'405.60
Total gerundet	<u>Fr.</u>	<u>177'000.00</u>

Im Investitionsprogramm 2023 - 2027 ist im Jahre 2024 ein Betrag von Fr. 0.15 Mio. eingestellt.

Gemäss telefonischer Auskunft bei der Kantonalen Denkmalpflege kann für die Sanierung des Schindeldaches mit einem Kostenbeitrag (bis zu 50 %) gerechnet werden. Zudem wird allenfalls auch ein Anteil an die Gerüstkosten gewährt werden. Das diesbezügliche Beitragsgesuch wurde am 12. Juli 2023 eingereicht.

3. Folgekosten

Es ist mit zusätzlichen jährlichen Folgekosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen über 40 Jahre,
entspricht 2,5 % auf Nettoinvestition von ca. Fr. 110'000.00 Fr. 2'750.00

- Kapitalkosten
entspricht 2,5 % auf halbem Nettokapital von Fr. 110'000.00 Fr. 1'375.00

- Total finanzielle Folgekosten** **Fr. 4'125.00**

b) Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten

4. Vorberatende Behörden

Die Baukommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 21. Juni 2023, der Instandsetzung des Schindeldachs zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zur Bewilligung zu unterbreiten.

Die Finanzkommission behandelte das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 12. Juli 2023. Sie beantragt dem Gemeinderat ebenfalls, der Instandsetzung des Schindeldachs zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 177'000.00 zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 31. Juli 2023 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. **Der Instandsetzung des Schindeldachs der Moosbrücke wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 177'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6150.5010.066 bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 44

Schulkommission / Demission Claudia Widmer / Ersatzwahl

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Mit Schreiben vom 16. Mai 2023 hat Claudia Widmer (EVP) ihre Demission als Mitglied der Schulkommission per 31. Juli 2023 eingereicht. Somit wird ihr Sitz in der Schulkommission für den Rest der Legislatur frei.

Die Evangelische Volkspartei (EVP) schlägt mit E-Mail vom 14. Juni 2023 folgende Person für die Nachfolge vor:

- Sarah Mosimann, Kehr 398, 3550 Langnau im Emmental

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

- 1. Sarah Mosimann wird für den Rest der Amtsdauer, das heisst ab sofort bis zum 28. Februar 2026, als Mitglied der Schulkommission gewählt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 45

Umweltkommission / Demission Adrian Gerber / Ersatzwahl

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Adrian Gerber (SVP) ist ab dem 01. August 2023 als Leiter der ARA Region Langnau bei der Gemeindeverwaltung Langnau angestellt. Aus diesem Grund hat er mit E-Mail vom 11. Juni 2023 seine Demission als Mitglied der Umweltkommission per 31. Juli 2023 eingereicht. Somit wird sein Sitz in der Umweltkommission für den Rest der Legislatur frei.

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) schlägt mit E-Mail vom 16. Juni 2023 folgende Person für die Nachfolge vor:

- Florian Ruch, Aeugstmatt 433, 3551 Oberfrittenbach

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

- 1. Florian Ruch wird für den Rest der Amtsdauer, das heisst ab sofort bis zum 28. Februar 2026, als Mitglied der Umweltkommission gewählt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 46

Wasserversorgung Langnau-Trub-Trubschachen / Verbindungsbauwerk Trubschachen / Genehmigung Kreditabrechnung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Am 25. Juni 2018 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Erstellung eines Verbindungsbauwerkes mit integrierter UV-Anlage der Wasserversorgung Langnau in Trubschachen einen Verpflichtungskredit von Fr. 793'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Mit Datum vom 10. Oktober 2022 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto Nr. 7101.5031.504). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 25. Juni 2018	Fr.	793'000.00
Kreditabrechnung vom 10. Oktober 2022	Fr.	583'283.30
Kreditunterschreitung 26.4 %	Fr.	209'716.70

Begründung der Minderkosten

Die Minderkosten sind auf ausserordentlich tiefe Offerten und Ausführungskosten in den Bereichen Bau und Handwerk sowie Pumpen zurückzuführen. Ebenso konnten durch die gleichzeitige Erneuerung der Werkleitung Trubschachen entsprechende Synergien genutzt werden.

Beiträge Dritter

Die Gemeinden Trub und Trubschachen beteiligten sich an der Investition mit einem Anteil von total 26 %. Davon entfallen auf Trub 35 % und auf Trubschachen 65 %.

• Anteil Trub (35 % von 26 %)	Fr.	53'173.20
• Anteil Trubschachen (65 % von 26 %)	Fr.	<u>98'750.30</u>
Total Beiträge Dritter	Fr.	<u>151'923.50</u>

Nettokosten Gemeinde Langnau Fr. **431'359.80**

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 15. Dezember 2022 vor.

Die Baukommission beantragt mit Protokollauszug vom 18. Januar 2023, die Kreditabrechnung über die Erstellung eines Verbindungsbauwerkes mit integrierter UV-Anlage der Wasserversorgung Langnau in Trubschachen, Konto Nr. 7101.5031.504, abschliessend mit Aufwendungen von Fr. 583'283.30 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 209'716.70 (26.4 %) und mit

Nettokosten der Gemeinde Langnau von Fr. 431'359.80 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Protokollauszug vom 08. Juni 2023, der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen und diese dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über die Erstellung eines Verbindungsbauwerkes mit integrierter UV-Anlage der Wasserversorgung Langnau in Trubschachen, Konto Nr. 7101.5031.504, wird mit untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	793'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	583'283.30
• Kreditunterschreitung (26.4 %)	Fr.	209'716.70
• Beiträge Dritter	Fr.	151'923.50
• Nettokosten der Gemeinde Langnau	Fr.	431'359.80

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 47

Motion Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Winterstromlücke reduzieren" / Beantwortung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Melanie Gerber und Mitunterzeichnende reichten anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2023 folgende Motion ein:

"Im Winterhalbjahr 2022/2023 ging das Streckgespenst der Strommangellage um. Den Winter haben wir gut überstanden – das Gespenst ist jedoch nicht gebannt, es wird auch in den nächsten Jahren sein Unwesen treiben: Die Schweiz hat grundsätzlich das Problem einer Winterstromlücke und ist im Winterhalbjahr auf Stromimporte aus dem Ausland angewiesen. Doch das ausländische Angebot an Winterstrom wird durch das Vorantreiben der Energiewende in Europa sinken und die Schweiz hat aufgrund ihres schwierigen Verhältnisses zur EU mit einem fehlenden Rahmenabkommen / Stromabkommen schlechte Chancen im internationalen Stromhandel. Die EU braucht ihren Strom selber.

Langnau verfügt über einen Energierichtplan. Dieser empfiehlt aufgrund der optimalen Bedingungen für die Solarstromproduktion (Hanglagen, wenig Nebeltage) einen ehrgeizigen Ausbau der Solarenergie. Solaranlagen liefern auch im Winter Strom. Insbesondere Solar-Fassaden nutzen den niedrigeren Sonnenstand im Winter optimal zur Stromproduktion. Es gibt inzwischen effiziente, günstige und optisch ansprechende Fassadenlösungen.

Das neue Feuerwehrmagazin bietet mit seinen grossen Dach- und Fassadenflächen grundsätzlich Potential zur Nutzung von Solarenergie. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist der Bau einer Photovoltaik-Anlage ein gutes Geschäft: Spezialisierte Firmen rechnen. Bei geeigneten Flächen – mit einer Rendite um die 5%.

Im Rahmen der Projektierung für das neue Feuerwehr-Magazin soll daher auch das Solar-Potential abgeklärt werden (Möglichkeiten, Kosten, Nutzen, Wirtschaftlichkeit). Falls grundsätzlich sinnvoll, soll auch eine Variante mit Fassadenlösung berücksichtigt werden."

Der Gemeinderat nahm diese Motion zur Beantwortung anlässlich einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates entgegen.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet es als zeitgemäss – dort, wo es möglich und sinnvoll ist – Solartechnologie zu installieren. Deshalb, aber auch in Anlehnung an das übergeordnete Recht, ist es vorgesehen, das Sonnenenergie-Potenzial bereits in der Projektierungsphase des Feuerwehr-Magazin-Neubaus zu eruieren.

Der Neubau des Feuerwehrmagazins wird eine ungefähre Gebäudegrundfläche von 720 m² aufweisen. Nach Art. 31a Abs. 1 der Energieverordnung des Kantons Bern (Stand 01.03.23) besteht bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² die Pflicht, Sonnenenergie zu nutzen, wobei mindestens zehn Prozent der anrechenbaren Gebäudefläche mit Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auszurüsten sind. Dem Anliegen der Motionärin wird demnach bereits Rechnung getragen.

Da es sich bei dem als Motion betitelten Vorstoss jedoch klar um einen Prüfauftrag handelt, empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Sollte der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden, beantragt der Gemeinderat das Postulat zur Annahme.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

- 1. Die Motion Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Winterstromlücke reduzieren" wird abgelehnt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

oder, falls die Motion in ein Postulat umgewandelt wird:

- 1. Das Postulat Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Winterstromlücke reduzieren" wird als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Jürg Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 48

Interpellation Renato Giacometti betreffend Miteinander statt Fahrverbote auf dem Iffis-Uferweg / Beantwortung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Renato Giacometti reichte anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2023 folgende Interpellation ein:

"Im Moment sind die Iffis-Uferwege auf unserem Gemeindegebiet mit Ausnahme des Teilstücks ARA-Brücke bis Emmenmatt mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Es stellt sich die Frage, ob diese nicht auch durch Velofahrende benützt werden dürfen. Mittlerweile gibt es zahlreiche Beispiele, die zeigen, dass ein "friedliches" Nebeneinander von Velofahrer- und FussgängerInnen auf solchen Wegen durchaus möglich ist. Ein schönes Beispiel ist der Emme-Uferweg, wo zwischen Eggiwil und Ramsei Tafeln aufgestellt wurden mit dem Motto "Mitenang dr Ämme entlang". Analoge Tafeln sind z. B. auch auf der sehr viel begangenen Promenade am Aareufer in Thun montiert.

VelofahrerInnen werden auch für unsere Gemeinde immer mehr zu einem wichtigen Tourismus-Segment und zu gern gesehenen Gästen in der Gastronomie und Hotellerie. Langnau ist Etappenort der Herzroute 99, der Herzschnalle Napf 399 und der Herzschnallen Langnau und Gott-helf, die am 6. Mai 2023 eröffnet werden. Damit ist Langnau ein veritabler "Herzrouten-Hotspot".

Die Befahrbarkeit der Iffis-Uferwege würde es zudem Kindern und weniger geübten VelofahrerInnen ermöglichen, gefährliche Strassenabschnitte wie der Sägestrasse und Güterstrasse sowie im Eyschachen der schmalen Strasse mit den gefährlichen Absenkungen am Strassenrand auszuweichen.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

- 1. Ist es möglich, auf den Iffis-Uferwegen den Veloverkehr zuzulassen?*
- 2. Wenn ja, will er das mit einer entsprechenden Signalisation (z. B. "Mitenang dr Iffis entlang" oder ähnlich) ermöglichen und propagieren.*
- 3. Kann die unübersichtliche Ausfahrt der ARA-Brücke am südlichen Iffisufer so gestaltet werden, dass keine gefährlichen Situationen mehr entstehen? Die seitlichen, sehr hohen Brüstungen verunmöglichen den AutomobilistInnen die Sicht auf den Uferweg. Dieser Gefahrenherd könnte z. B. mit Spiegeln entschärft werden."*

Antwort des Gemeinderates

Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt:

1. Ist es möglich, auf den Ilfis-Uferwegen den Veloverkehr zuzulassen?

Im Verkehrsrichtplan ist festgehalten, dass der Ilfisweg einseitig mit Velos befahren werden kann. Insofern kann der Gemeinderat die Argumentation des Interpellanten absolut nachvollziehen. Entsprechend wird angestrebt, den Ilfisweg einseitig für den Fahrradverkehr zu öffnen. Ein grösserer Abschnitt des Ilfiswegs befindet sich jedoch in Privateigentum, weshalb vertiefte Abklärungen und Gespräche notwendig sind, damit der Veloverkehr zugelassen werden kann. Der Gemeinderat hat die Bauverwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten und Lösungen zu skizzieren, um den Ilfis-Uferweg auch für Velofahrende zu öffnen.

2. Wenn ja, will er das mit einer entsprechenden Signalisation (z. B. "Mitenang dr Ilfis entlang" oder ähnlich) ermöglichen und propagieren.

Sollte es möglich sein, den Ilfis-Uferweg für Velofahrende zu öffnen, ist es aus Sicht des Gemeinderates zwingend, entsprechende Signalisationen aufzustellen. Die Erfahrungen – z. B. vom nahe gelegenen Emme-Ufer – zeigen, dass solche Massnahmen geeignet sind, um eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer zu fördern.

3. Kann die unübersichtliche Ausfahrt der ARA-Brücke am südlichen Ilfisufer so gestaltet werden, dass keine gefährlichen Situationen mehr entstehen? Die seitlichen, sehr hohen Brüstungen verunmöglichen den AutomobilistInnen die Sicht auf den Uferweg. Dieser Gefahrenherd könnte z. B. mit Spiegeln entschärft werden.

Die erwähnte Problematik bei der Ausfahrt von der ARA-Brücke ist bekannt. Entsprechend hat die Bauverwaltung bereits zwei Spiegel bestellt, welche bei der Ausfahrt angebracht werden.

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 49

Einfache Anfrage André Röthlisberger betreffend Abklärungsstand des Postulats Christoph Utiger und Mitunterzeichnende betreffend Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe / Beantwortung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

André Röthlisberger reichte anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 19. Juni 2023 folgende Einfache Anfrage ein:

"Im Geschäftsbericht 2022 konnte zum achten Mal gelesen werden, dass das Postulat Christoph Utiger und Mitunterzeichnende betreffend Innovationspreis für Langnauer Industrie- und Gewerbebetriebe noch immer unerledigt ist. Es wird argumentiert, dass die Abgrenzung der Bewertbarkeit von Innovationen schwierig ist. Dem Postulanten ist es seinerzeit wohl nicht wirklich um eine genaue Definition des Innovationsbegriffes und auch nicht um eine exakte Messung der Innovationskraft gegangen, sondern vielmehr um die Wertschätzung und Sichtbarmachung der lokalen KMU. Meine Frage ist, ob dieses Postulat auch noch zwei weitere Jahre als unerledigt zur Kenntnis genommen werden soll, bevor der Vorstoss abgeschrieben wird, oder ob sich der Gemeinderat vorstellen kann, hier noch etwas Pragmatisches und Unkompliziertes in die Wege zu leiten?"

Antwort des Gemeinderates

Die Antwort der Einfachen Anfrage André Röthlisberger erfolgt mündlich.

Berichterstatter: Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 03. August 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber